

Städtische Sing- und Musikschule Wunsiedel

Maximilianstr. 41, 95632 Wunsiedel, Tel: 09232/8819887

Leitung: **Georg Obermaier**, Mobil: 0170/4844818

Büro: 09232/602-103 von 8.00 bis 12.00 Uhr, E-Mail: musikschule@wunsiedel.de

Internet: www.musikschule-wunsiedel.de



ANMELDUNG ab 01.....

Unterrichtsfach:

Lehrkraft:

Familienname Vorname M / W

Straße PLZ/Ort

Telefon: Geburtsdatum

E-Mail gesetzlicher Vertreter:

Bitte ankreuzen:

1 Vollstunde 45 Min. Einzelunterricht

Musikgarten

Ballett

1 Kurzstunde 30 Min. Einzelunterricht

Früherziehung bis

2er Gruppe

Jeki-Kinder 1. Klasse 6 - 10 Schüler

3er Gruppe

Ensemble

Gruppe 4 und mehr Schüler

Unterrichtspaket für Erwachsene

Leihinstrument gewünscht: Ja Nein

Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten und

Einwilligungserklärung in die Verarbeitung und Speicherung Ihrer Daten: **Beiblatt beigefügt**

Mir /Uns ist bekannt, dass diese Anmeldung verbindlich und ein Austritt während des Schuljahres grundsätzlich nicht möglich ist. Diese Anmeldung verlängert sich in das folgende Schuljahr, wenn nicht **bis zum 10. Juli des laufenden Schuljahres** eine schriftliche Abmeldung vorgelegt wird (dies gilt nicht für die Frühförderung im Kindergarten, den Musikgarten und die Jeki-Kinder der 1. Klasse). Ich /wir verpflichte(n) mich / uns, für regelmäßigen Besuch des Unterrichts zu sorgen und die Musikschule im Verhinderungsfall rechtzeitig zu verständigen. Die **Schulordnung** der Musikschule Wunsiedel erkenne(n) ich / wir an.

..... Datum Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

SEPA-Lastschriftmandat:

Stadt Wunsiedel, Musikschule, Maximilianstr. 26, 95632 Wunsiedel

Gläubiger-Identifikationsnummer : **DE 33ZZZ00000062910**

Ich / Wir ermächtige(n) die Stadt Wunsiedel Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich / wir mein / unser Kreditinstitut an, die von der Stadt Wunsiedel auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

.....
Kontoinhaber (Vorname, Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

.....
Kreditinstitut

.....
IBAN:

.....
BIC:.

..... Datum Unterschrift Kontoinhaber

Bitte beachten Sie die Entgeltordnung auf der Rückseite

ENTGELTORDNUNG

Für die
Städt. Sing- und Musikschule Wunsiedel vom 01.09.2017

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 22.06.2017 folgende neue Entgeltordnung der Städt. Sing- und Musikschule beschlossen.

§ 1 Entgelterhebung

Für die Teilnahme am Unterricht der Städt. Sing- und Musikschule werden Entgelte erhoben.

§ 2 Entgeltschuldner

Entgeltschuldner sind die Teilnehmer am Unterricht bzw. deren gesetzliche Vertreter.

§ 3 Entgeltmaßstab

Die Höhe der Benutzungsentgelte richtet sich nach der Unterrichtsform (Klassen-, Gruppen- oder Einzelunterricht) sowie nach der Unterrichtszeit.

§ 4 Aufnahmeentgelte

Für die Neuaufnahme in die Städt. Sing- und Musikschule wird ein einmaliges Aufnahmeentgelt in Höhe von 15,00 € erhoben.

§ 5 Unterrichtsentgelte

(1) Folgende Entgelte werden für die musikalische Ausbildung erhoben:

Art der Ausbildung	Unterrichtsdauer Minuten	pro Monat EURO	Entgelte pro Schuljahr EURO
1. Klassenunterricht			
• Musikgarten	45 mit Kursbeginn fällig (Ausnahme von § 6)	keine Aufnahmegebühr (Ausnahme zu § 4) 5 Monate je ab Oktober und März	88,00 € pro Kurs
• Musikalische Früherziehung	45 (< 8 Kinder) 60 (> 8 Kinder)	14,00	168,00
• Musikalische Grundausbildung	45 (< 8 Kinder) 60 (> 7 Kinder)	16,00	192,00
• Allgemeine Musikerziehung	45 (< 8 Kinder) 60 (> 7 Kinder)	21,00	252,00
2. Gruppen-Instrumentalunterricht			
Zwei Schüler	45	40,00	480,00
Drei Schüler	45	30,00	360,00
Vier und mehr Schüler	45	25,00	300,00
3. Einzel-Instrumentalunterricht			
• Vollstunde	45	79,00	948,00
• Kurzstunde	30	55,00	660,00

Individuelles Unterrichtspaket für Erwachsene ab 21 Jahren, 5 Stunden a 30 Minuten zu 110 €, mit Kauf des Unterrichtspaketes fällig (Ausnahme von § 6); (Keine Aufnahmegebühr §4)

4. Singklasse und Ensembleunterricht

Die Teilnahme ist für die Schüler der Städt. Sing- und Musikschule, die ein Hauptfach belegen oder belegt haben, entgeltfrei.

Andere Teilnehmer haben folgende Entgelte zu entrichten:

Art der Ausbildung	Unterrichtsdauer Minuten	pro Monat EURO	Entgelte pro Schuljahr EURO
Singklasse	45	16,00	192,00
Ensemble- unterricht	45	16,00	192,00

Über die Ausnahmen zur Zahlung eines Entgeltes für besondere Musiker entscheidet die Musikschulleitung.

5. Projekt "Jedem Kind ein Instrument (Jeki)"

1. Klasse Grundschule

Unterrichtsdauer 45 Minuten

Entgelt pro Monat 5,00 € pro Schüler. Für den Monat August wird kein Entgelt erhoben.

Entgelt pro Schuljahr 55,00 € pro Schüler.

Ein Entgelt wird nur für die 1. Jahrgangsstufe erhoben.

3. und 4. Klasse Grundschule

Vier Schüler	45 Min.	25,00 € / Monat	300,00 € / Schuljahr
Fünf Schüler	45 Min.	20,00 € / Monat	240,00 € / Schuljahr
Sechs Schüler	45 Min.	17,00 € / Monat	204,00 € / Schuljahr

6. Ballett

Vollstunde mit 45 Minuten pro Monat 25 € bei bis zu sieben Teilnehmern

Vollstunde mit 60 Minuten pro Monat 25 € bei acht Teilnehmern

(2) Die Entgelte für besondere Angebote der Städt. Sing- und Musikschule (z.B. mehrere

Wochenstunden, Doppelstunden, Unterricht zu Hause) werden jeweils im Einzelfall gesondert vereinbart.

(3) Bei Austritt eines Schülers während des Musikschuljahres mit Zustimmung der Stadt Wunsiedel wird das Unterrichtsentgelt nur bis zum Ablauf des nächsten Monats erhoben. Erfolgt der Austritt ohne Zustimmung der Stadt Wunsiedel, so ist das Entgelt bis zum Ende des Lehrgangsjahres zu zahlen.

(4) Für Erwachsene, die das 21. Lebensjahr vollendet haben, wird ein Aufschlag von 10% auf das Entgelt erhoben. Über Ausnahmen entscheidet die Musikschulleitung.

(5) Für Schüler, deren Wohnsitz sich nicht im Stadtgebiet Wunsiedel befindet, wird ein Zuschlag in Höhe von 20 % auf alle Unterrichtsentgelte erhoben. Über Ausnahmen entscheidet die Musikschulleitung.

§ 6 Fälligkeit des Entgelts

(1) Die Unterrichtsentgelte sind Jahresentgelte und beziehen sich jeweils auf ein Musikschuljahr (01.09. - 31.08.)

(2) Die Entgelte werden fällig zu Raten von jeweils 1/12 des Jahresentgelts am 01. eines jeden Monats.

(3) Für Schüler, die während des Musikschuljahres aufgenommen werden, ist die 1. Rate am Tag der Aufnahme fällig.

§ 7 Ermäßigung

(1) Eine Ermäßigung der Unterrichtsentgelte wird auf Antrag gewährt als

- a) Familien-Ermäßigung (Abs. 2)
- b) Mehrfächer-Ermäßigung (Abs. 3)
- c) Ermäßigung für besondere Begabte (Abs. 4)

Ermäßigungen sind für Musikquartett und Unterrichtspakete ausgenommen.

(2) Werden mehrere Mitglieder einer Familie unterrichtet, so wird folgende Ermäßigung gewährt

- a) 2. Familienmitglied 25 v. H.
- 3. Familienmitglied 50 v. H.
- 4. Familienmitglied 75 v. H.

Die Ermäßigung wird jeweils auf das Fach mit dem geringeren Entgelt angerechnet

(3) Bei Unterrichtung eines Schülers in mehreren entgeltpflichtigen Fächern wird folgende Ermäßigung gewährt.

- für das
- d) 2. entgeltpflichtige Fach 10 v. H.
- e) 3. entgeltpflichtige Fach 20 v. H.

Das gilt nicht für den Klassenunterricht (§ 5 Abs. 1 Nr. 1)

(4) Bei besonderen musikalischen Leistungen eines Schülers, die im Unterricht und bei der Mitwirkung in Ensembles nachgewiesen werden, kann eine Förderung durch die Schulleitung in Form einer entgeltfreien zusätzlichen Unterrichtseinheit gewährt werden.

(5) Die Ermäßigungen nach den Abs. 2 und 3 werden nebeneinander gewährt, die Reihenfolge des Abs. 1 ist maßgebend.

§ 8 Befreiung vor der Entgeltspflicht

(1) Unterricht, der durch ein Verschulden des Schülers ausgefallen ist, wird nicht nachgeholt. Außer im Fall der Absätze 2 und 3 erfolgt auch keine Entgeltrückerstattung.

(2) Kann ein Schüler wegen Krankheit, Kur oder Erholungsurlaub mindestens vier Wochen lang am Unterricht nicht teilnehmen, so wird er auf Antrag für diesen Zeitraum von der Entgeltzahlung befreit, soweit der Unterricht nicht nachgeholt wird.

(3) Fällt durch Krankheit, Kur, Erholungsurlaub, Fortbildung oder anderer dienstlicher Verpflichtungen von Lehrkräften der Unterricht mindestens 4 Wochen aus, so sind auf Antrag die entsprechenden Entgelte für diesen Zeitraum spätestens zum Lehrgangsende zurückzuerstatten, soweit der Unterricht nicht nachgeholt wird.

§ 9 Mietentgelte für Leihinstrumente

(1) Die Städt. Sing- und Musikschule kann im Rahmen ihrer Bestände Musikinstrumente an Schüler ausleihen. Die Ausleihdauer soll ein Jahr in der Regel nicht übersteigen.

(2) Das Mietentgelt für Leihinstrumente beträgt mindestens 10,00 € je Instrument pro Monat.

(3) Die laufenden Unterhaltskosten sind vom Schüler zu tragen.

(4) Für Verlust oder Beschädigung haftet der Schüler bzw. dessen Erziehungsberechtigter.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.09.2017 in Kraft.

Wunsiedel, 22.06.2017

Karl-Willi Beck
Erster Bürgermeister